

Gemeindenachrichten

Asyl- und Integrationskommission

Yvonne Schüpbach demissioniert nach fünfeinhalbjähriger Tätigkeit als Mitglied der Asyl- und Integrationskommission auf den 30. Juni 2022.

Sobald die Asyl- und Integrationskommission einen geeigneten Ersatz gefunden hat, wird diese Person dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Iris Canton – neue Abteilungsleiterin Finanzen

Bekanntlich hat Finanzsekretär Matthias Ettlin seine Stelle auf den 31. April 2022 gekündigt. Die Stelle als Abteilungsleiter/in Finanzen der Gemeinde Schötz wurde daraufhin ausgeschrieben. Die Stelle konnte mittlerweile besetzt werden. **Frau Iris Canton, Kriens**, wird am **1. April 2022** ihre Anstellung als Abteilungsleiterin Finanzen in einem 100 %-Pensum antreten. Eine genauere Vorstellung von Iris Canton erscheint in der April-Kiebitz-Ausgabe.

Reto Broch – neuer Abteilungsleiter Steuern

Mit der Anstellung von Frau Iris Canton hat sich der Gemeinderat auch bezüglich der Neuordnung der Finanzabteilung Überlegungen gemacht. Er hat beschlossen, den bisherigen Leiter Steueramt, **Reto Broch**, mit Wirkung ab **1. Januar 2022 zum Abteilungsleiter zu befördern**. Nebst der bisherigen fachlichen Leitung des Steueramtes, übernimmt er damit neu die gesamte Führung des Steueramtes und ist damit direkt dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, Christoph Freihofer, unterstellt. Reto Broch bringt in jeder Hinsicht beste Voraussetzungen mit, dieses Amt zur besten Zufriedenheit auszuführen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen ihm viel Freude und Genugtuung in der neuen Funktion.

Sirenentest

Am Mittwoch, **2. Februar 2022, werden von 13.30 bis 14.00 Uhr** im ganzen Kanton die stationären und mobilen **Sirenen** zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung **getestet**. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone auch über die Alertswiss-Kanäle (App und Website) eine Test-Alarmmeldung verbreiten. Es handelt sich dabei um einen reinen Systemtest und es sind keinerlei Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Seniorenrat

Alois Kneubühler demissioniert als Mitglied des Seniorenrates nach fünfjähriger Tätigkeit auf den 31. März 2022. Der Gemeinderat Schötz dankt Alois Kneubühler herzlich für seinen wertvollen Einsatz zum Wohle der Schötzer Bevölkerung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Sobald der Seniorenrat einen geeigneten Ersatz gefunden hat, wird diese Person dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Burg Immobilien AG, Adrian Scola, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern, für die Planänderung für die Erweiterung des Einstellhallengeschosses auf dem Grundstück Nr. 1572, Burgallee 9, GB Schötz

- Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Dorfchärn 2, 6247 Schötz, für die Erweiterung des Aussenparkplatzes für edrive-Carsharing Standort auf dem Grundstück Nr. 974, Dorfchärn 2, GB Schötz
- Wangeler Adrian und Angela, Hübelirain 2, 6247 Schötz, für den Neubau einer Poolanlage mit Gartenanpassung auf dem Grundstück Nr. 1497, Hübelirain 2, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 23 Februar 2022**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften werden eingehalten.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Am Schmutzigen Donnerstag, **24. Februar 2022**, bleibt die **Gemeindeverwaltung am Nachmittag geschlossen**.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Abstimmung

Am Sonntag, **13. Februar 2022**, finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt"
- Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)"
- Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
- Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

kantonale Volksabstimmung:

- Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Februar 2022 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

Urnenbürozeiten

Sonntag, 13. Februar 2022, 10.00 - 11.00 Uhr, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die **Stimmabgabe per Post** rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskouvert ohne Briefmarke als **B-Post** an die Gemeindekanzlei zustellen. Daher ist das Kuvert spätestens am **8. Februar 2022** der Post zu übergeben.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindekanzlei erfolgt am **13. Februar 2022 um 11.00 Uhr**.

Gelochtes grünes Stimmcouvert

Vielleicht haben Sie bereits bemerkt, dass das **grüne Stimmcouvert**, welches Ihnen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt wurde, neu **vier Löcher** enthält. Dies ist vom Kanton Luzern entsprechend geändert worden und wird im mitgeschickten Merkblatt genauer erklärt. Durch die kleinen Öffnungen können Mitglieder des Urnenbüros beim Auspacken einfach erkennen, ob sich noch ein Stimmzettel im Couvert befindet. Der Anstoss für diese Neuerung kam vom Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband des Kantons Luzern. Dank der gelochten Stimmcouverts lässt sich die sonst schon hohe Qualität der Arbeit der Urnenbüros weiter steigern.

Stimmabgabe

Anlässlich der letzten Abstimmung vom 28. November 2021 musste das Urnenbüro viele Stimmabgaben als ungültig kennzeichnen, da das Stimmgeheimnis bei der brieflichen Stimmabgabe nicht eingehalten wurde. Um das Stimmgeheimnis zu wahren, sind **sämtliche Stimmzettel** pro stimmberechtigte Person **in das grüne Stimmcouvert zu packen** (eidgenössisch (grau), kantonal (blau) und allenfalls kommunal). Das Stimmcouvert ist anschliessend zu verschliessen. Der **unterzeichnete** Stimmrechtsausweis wird dann zusammen mit dem verschlossenen, grünen Stimmcouvert in das **graue Abstimmungscouvert** gelegt und so an die Gemeinde retourniert. Pro graues Abstimmungscouvert darf nur ein Stimmrechtsausweis und ein grünes Stimmcouvert enthalten sein. Bei Fragen hilft Ihnen das Team der Gemeindekanzlei gerne weiter.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse

Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils **ab 12.00 Uhr** in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.



Defibrillatoren-Standorte in Schötz

In der Gemeinde Schötz gibt es vier automatisierte externe Defibrillatoren (AED). Diese befinden sich an den folgenden, rund um die Uhr öffentlich zugänglichen, Standorten:

- Valiant Bank (öffentlicher Kundenbereich)
- Sporthalle Morgenweg
- Schulhaus Hofmatt
- Schulhaus Ohmstal

Die Defibrillatoren-Standorte werden auf der First Responder Zentralschweiz - Homepage hinterlegt. An dieser Stelle bitten wir Unternehmungen und allenfalls auch Privatpersonen, welche einen eigenen Defibrillator haben, diesen unter <https://firstresponderzentralschweiz.ch/aed/neuen-aed-melden/> zu registrieren. In der First Responder App und auf der First Responder Zentralschweiz - Homepage werden die Defibrillatoren-Standorte angezeigt. Diese Geräte unterstützen die Laienreanimation bei einem Herz-Kreislaufstillstand und können so im Notfall Leben retten. Für Ihre wertvolle Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Coronavirus: Bundesrat verlängert Massnahmen

19.01.2022

Bis 31. März gilt weiterhin schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen


 → **2G**   oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


 → **2G+**  → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete **2G** Geimpfte und Genesene **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 **30** _{2G} Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht bis Ende Februar

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

Rückschau auf die Arbeit von Behörde und Verwaltung im 2021

Das Jahr 2021 ist bereits schon wieder Geschichte – Zeit um einige Zahlen und Daten zusammenzutragen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken an dieser Stelle allen Gemeindefunktionären, Kommissionsmitgliedern sowie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die aktive Mitarbeit in und um unsere Wohngemeinde. Wir hoffen, dass diese wertvolle Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis in unserer Dorfgemeinschaft auch im Jahr 2022 weitergeführt werden.

Nachfolgend finden Sie einige statistische Angaben zur Arbeit von Behörde und Verwaltung im Jahre 2021. Die Zahlen in Klammern sind die Angaben des Vorjahres.

Abstimmungen / Wahlen

An 4 (4) Urnengängen wurde über 13 (9) eidgenössische, 4 (3) kantonale Vorlagen und 4 (5) kommunale Vorlagen abgestimmt. Die höchste Stimmbeteiligung betrug 67.51 % (53.94 %) und die tiefste 41.08% (17.58 %). Zudem fand eine (1) Gemeindeversammlung statt.

An der letzten Abstimmung waren 2'902 (2'855) Personen stimmberechtigt.

Arbeitslosenentschädigung

Per 31. Oktober 2021 waren 101 (105 per 31. Dezember 2020) Personen arbeitslos. Davon waren 60 (54) Frauen und 41 (51) Männer betroffen.

Das Gemeindefunktionsamt Schötz wurde auf den 1. November 2021 aufgelöst und läuft seither vollumfänglich über das RAV in Sursee. Daher liegen keine Statistikzahlen per 31. Dezember 2021 vor.

Bauwesen

Im Jahre 2021 gingen 56 (53) Baugesuche ein und 59 (38) Baubewilligungen wurden erteilt.

Betreibungswesen

Insgesamt wurden im letzten Jahr 1'052 (1'160) Zahlungsbefehle ausgestellt. Das Betreibungsamt stellte 391 (440) definitive Verlustscheine im Betrage von CHF 1'543'010.00 (CHF 1'400'213.00) aus, führte 528 (575) Pfändungen und 1'013 (1'113) Verwertungen durch.

Erbschaftssteuern

Im vergangenen Jahr betrug der Gemeindeanteil an einkassierten Erbschaftssteuern Fr. 52'464.55 (Fr. 46'362.20).

Erziehung/Bildung

Wie die Schulleitung mitteilt, werden im Schuljahr 2021/2022 an der Schule Schötz total 608 (586) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es besuchen 23 (17) die Basisstufe, 81 (81) den Kindergarten, 376 (379) die Primarschule und 128 (109) die Sekundarstufe. Davon besuchen 143 (111) Deutsch als Zweitsprache.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt 23 (25) ordentliche Sitzungen ab, nebst weiteren Zusammenkünften und Kommissionssitzungen sowie diversen Besprechungen zur Lösung von Anliegen der Einwohner-

schaft. Die Sitzungen finden normalerweise jeweils am 1. und 3. Mittwoch des Monats statt. Aufgrund der Massnahmen rund um das Corona-Virus fanden eine beträchtliche Anzahl Sitzungen virtuell statt.

Grundbuch / Handänderungen

Im Jahr 2021 wurden 95 (71) Handänderungen und Liegenschaftskäufe verarbeitet. Dies brachte der Gemeinde Erträge an fakturierten Handänderungssteuern von Fr. 209'808.85 (Fr. 171'027.40) sowie Grundstückgewinnsteuern von Fr. 188'931.35 (Fr. 166'220.85) ein.

Kehrichtabfuhr / Spezialabfuhren

Aufgrund der gemeindeübergreifenden Sammelrouten kann durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) die Kehrichtmenge pro Gemeinde nicht mehr ermittelt werden. Ausserdem ist seit der Eröffnung der öffentlichen Sammelstelle an der Luzernerstrasse 66 eine genaue Eruiierung der gesammelten Abfallmengen an Aluminium/Weissblech, Batterien und Karton für die Einwohnergemeinde Schötz nicht mehr möglich.

An Spezialabfuhren wurden eingesammelt:

- Altpapier 85.44 t/Jahr (78.04 t/Jahr)
- Grüngut 501.04 t/Jahr (514.49 t/Jahr)

Niederlassungswesen

Per **31. Dezember 2021** wohnten in unserer Gemeinde:

Schweizer/innen	3'717	(3'645)
Ausländer/innen	909	(904)
Total	4'626	(4'549)

Steuern

Steuererträge 2021 (ohne Nachträge der Vorjahre):

• Staatssteuer	Fr.	8'488'234.90	(Fr.	8'434'897.10)
• Gemeindesteuern	Fr.	10'453'868.00	(Fr.	10'393'994.00)
• Kirchensteuern Schötz (röm.-kath.)	Fr.	1'045'499.65	(Fr.	1'072'685.50)
• Kirchensteuern Zell (röm.-kath.)	Fr.	1'774.35	(Fr.	1'868.65)
• Kirchensteuern Gettnau (röm.-kath.)	Fr.	1'740.95	(Fr.	450.40)
• Kirchensteuern Dagmersellen (ev.-ref.)	Fr.	74'894.25	(Fr.	76'275.40)
• Kirchensteuern Willisau (ev.-ref.)	Fr.	13'073.60	(Fr.	14'180.30)
• Kirchensteuern Luzern (christ-kath.)	Fr.	202.75	(Fr.	217.20)

Im Jahre 2021 waren insgesamt 3'058 (3047) Personen (natürliche + juristische) in Schötz steuerpflichtig.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich, die ihre Steuern termingerecht bezahlt haben.

Zivilstandswesen

Aus der Wohnbevölkerung sind folgende Zivilstandsfälle zu verzeichnen:

- Geburten 60 (Vorjahr 50)
- Ehen / eingetragene Partnerschaften 26 (Vorjahr 20)
- Todesfälle 24 (Vorjahr 35)

Versand Steuererklärung 2021

Bis Mitte Februar 2022 werden die Steuererklärungen 2021 zugestellt. Sollten nicht korrekte oder keine Unterlagen verschickt werden, bitten wir Sie, sich mit dem Steueramt Schötz in Verbindung zu setzen.

Achtung! Die meisten Steuererklärungen 2021 werden in einem neutralen C5-Couvert zugestellt. Das Couvert beinhaltet lediglich eine einseitige Steuererklärung und den neuen Einzahlungsschein für die Steuern 2022. Die Pflichtigen, welche per eFiling übermitteln, erhalten mit der Steuererklärung 2021 kein Rückantwortcouvert mehr.

Wir empfehlen Ihnen zum Ausfüllen der Steuererklärung die Software des Kantons Luzern zu benutzen. Das Programm kann im Internet unter www.steuern.lu.ch heruntergeladen werden.

Einreichung der Steuererklärung 2021

Termin zur Einreichung der Steuererklärung

Die Einreichfrist ist auf der Steuererklärung aufgedruckt. Generell gilt:

- für Steuerpflichtige **ohne** bevollmächtigte **Vertreter**: **31. März 2022**
- für Steuerpflichtige **mit** bevollmächtigten **Vertretern**: **31. August 2022**



Sollte die Abgabefrist nicht eingehalten werden können, besteht die Möglichkeit, eine Fristerstreckung vor Ablauf des Einreichungstermins online zu erfassen:

www.steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen.

Wenn Sie die Fristerstreckung nicht über das Internet eingeben möchten, können Sie beim Steueramt oder via Website der Gemeinde Schötz unter www.schoetz.ch mit einem schriftlich begründeten Gesuch, per E-Mail oder in Briefform eine Fristverlängerung verlangen. Selbständigerwerbende reichen das Gesuch direkt bei der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern ein: frist.dst@lu.ch oder Dienststelle Steuern, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern.

Wir danken Ihnen bereits heute für die fristgerechte Einreichung.

Die Steuererklärung kann auch online (eFiling) über das Internet eingereicht werden. Möchten auch Sie die Steuererklärung 2021 **mit eFiling uploaden**? Sie können die Steuererklärung, inklusiv aller notwendigen Beilagen, verschlüsselt und sicher elektronisch über das Internet einreichen. Für die Übermittlung benötigen Sie den persönlichen Zugangscode eFiling, welcher die persönliche Unterschrift ersetzt und Sie eindeutig identifiziert. Diesen persönlichen Code finden Sie auf Ihrem Steuererklärungsformular oben in der Mitte. Falls Sie nicht alle verlangten Beilagen elektronisch senden können, müssen Sie die Steuerklärung wie bisher ausdrucken, unterschreiben und mit den entsprechenden Beilagen in Papierform dem Scan-Center Zürich einreichen.

Haben Sie Fragen zum eFiling? Melden Sie sich beim Steueramt – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Einreichung der Steuererklärung hat an das Scan-Center zu erfolgen. Es liegt dafür ein entsprechendes Couvert der Steuererklärung bei. Alle Steuererklärungen werden eingescannt und liegen dem Steueramt nur noch in elektronischer Form vor (papierloses Veranlagung). Der Eingang der Steuererklärung wird zentral im Scan-Center in Zürich verarbeitet und nicht auf dem Steueramt Schötz. Aus diesem Grund bitten wir Sie, **keine Steuererklärungen auf der Gemeinde Schötz abzugeben**, sondern mit dem vorfrankierten Rücksendecouvert an die angedruckte Adresse zu senden. Rücksendecouverts können beim Steueramt bezogen werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Korrekt ausgefüllte Steuererklärung 2021



Eine korrekt ausgefüllte Steuererklärung beinhaltet auch das Wertschriftenverzeichnis. Wir bitten Sie, das **Wertschriftenverzeichnis auszufüllen** und mit Ihren Post- / Bankbescheinigungen sämtlicher In- und Auslandkonten zu versehen. Die Post / Banken stellen Ihnen anfangs Jahr eine Bescheinigung für Steuerzwecke zu.

Sie helfen uns Verwaltungsaufwand einzusparen, wenn mit der Steuererklärung 2021 alle **nötigen Belege** eingereicht werden.

Dies sind:

- Lohnausweis / Rentenbescheinigung / Bescheinigung der Arbeitslosenkasse
- Bescheinigung über einbezahlte Säule 3a-Beiträge
- Bei Liegenschaftsunterhalt detaillierte Aufstellung inkl. Zahlungsdaten
- nicht versicherte Krankheitskosten sind mit den entsprechenden Krankenkassenbescheinigungen zu belegen

Reichen Sie bitte **keine Originalbelege** mit der Steuererklärung ein.

Was hat sich für die Deklaration 2021 geändert?

Gegenüber der Vorperiode ist lediglich eine Anpassung zu beachten:

- Der maximale mögliche Abzug für die Säule 3a wurde auf CHF 6'883 bzw. CHF 34'416 erhöht.

Alle übrigen Regelungen gelten auch für die Steuerperiode 2021, insbesondere auch die erstmals für die Steuerperiode 2020 getroffenen COVID-19-Massnahmen:

- Unselbständig Erwerbende können in der Steuererklärung 2021 ihre Berufskosten (Fahrkosten, Mehrkosten der Verpflegung, Pauschalabzüge für übrige Berufskosten und Nebenerwerb) so geltend machen, wie sie ohne Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie angefallen wären. Diese Handhabung schliesst im Gegenzug in der Regel einen Abzug für Homeoffice-Kosten aus.
- Von den ausbezahlten Erwerbsausfallentschädigungen an Selbständigerwerbende sind die Beiträge AHV/IV/EO bereits abgezogen. Die Entschädigungen sind unter «Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen» d.h. unter den Ziffern 140/141 «Erwerbsausfallentschädigung» zu deklarieren.

Voraussichtliches Einkommen 2022

Geben Sie in der Steuererklärung 2021 an, wenn sich Ihre **Einkommenssituation im 2022 wesentlich verändern sollte**. So können wir Ihnen eine passende Akontorechnung 2022 zustellen.

Bitte beachten Sie, dass das ungefähre steuerbare Einkommen anzugeben ist.

Generell an die Jahrgänger 2003, Lehrlinge, Schüler und Studenten

Lehrlinge, Schüler und Studenten haben die Steuererklärung in jedem Falle inkl. Wertschriftenverzeichnis, allfälligen Lohnausweisen und einer Kopie des Ausbildungsvertrages / Studienausweises auszufüllen und einzureichen. Gerne verweisen wir auf den Link www.steuern-easy.ch (Steuerwissen für Jugendliche).

Sozialhilfeempfänger*innen und Ergänzungsleistungsempfänger*innen im Heim mit wenig Vermögen, haben die Steuererklärung einzureichen, müssen diese aber nicht mehr ausfüllen.

Mit der Steuererklärung ist das Formular «Zahlungserleichterungen und Steuererlass bei Bezug von Renten, Ergänzungsleistungen und Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe» einzureichen. Die steuerrelevanten Unterlagen sind beizulegen. Das Formular kann auf dem Steueramt bezogen oder auf www.steuern.lu.ch heruntergeladen werden.

Steuererklärungsdienst

Die Pro Senectute bietet Hilfe beim Ausfüllen der jährlichen Steuererklärungen für Rentnerinnen und Rentner ab 60 Jahren an. Das Informationsblatt mit detaillierten Angaben erhalten Sie bei uns oder direkt bei Pro Senectute Kanton Luzern, Beratungsstelle Willisau, Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau, 041 972 70 60; willisau@lu.prosenectute.ch

Digitaler Briefkasten: Die ePost-App

Sie können sich die Steuerkorrespondenz elektronisch zustellen lassen. Alles, was Sie dazu benötigen, ist die kostenlose ePost-App der Schweizerischen Post. Mehr dazu: www.epost.ch/de-ch.

Offene Steuern 2021

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Steuern 2021 am 31. Dezember 2021 zur Zahlung fällig geworden sind. All jene, die die Steuern 2021 (provisorische Rechnung) noch nicht beglichen haben, bitten wir die Zahlung umgehend vorzunehmen oder mit uns eine verbindliche Zahlungsvereinbarung zu treffen.

Neuer Einzahlungsschein 2022 / Vorauszahlungen

Ihre Steuerüberweisungen mit den Einzahlungsscheinen mit QR-Code werden automatisch auf das vorgedruckte Steuerjahr gebucht. **Beachten Sie deshalb stets das aufgedruckte Steuerjahr auf Ihrem Einzahlungsschein.** Falscheinzahlungen führen in der Regel zu unerwünschten Mahnungen, was unangenehm ist und zu Rückfragen führt. Daueraufträge bei Ihrer Post / Bank müssen deshalb jährlich angepasst werden. Bitte melden Sie die **neue Referenznummer** sowie den Betrag Ihrem Zahlungsinstitut oder passen Sie Ihre E-Banking-Vorlage entsprechend an. Weitere Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2022 können beim Steueramt Schötz oder via Website der Gemeinde Schötz unter www.schoetz.ch bestellt werden.



Regelmässige oder einmalige Vorauszahlungen erleichtern Ihnen die Begleichung der Steuerforderung. Für Vorauszahlungen verwenden Sie bitte ausschliesslich den in der Steuererklärung 2021 beiliegenden Einzahlungsschein für 2022.

Mit dem Beschluss des Regierungsrates im Herbst 2021 werden Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2022 weiterhin nicht verzinst.

Schaltereinzahlungen kosten

Falls die Steuern am Postschalter einbezahlt werden, fallen der Gemeinde Schötz als Rechnungsteller jeweils Gebühren an. Die PostFinance erhöhte die Gebühren im Juli 2020 massiv. Wir bitten Sie deshalb, **Schaltereinzahlungen zu vermeiden** und die Rechnung mittels Zahlungsauftrags zu begleichen. Ebenfalls sollten bei Bar-Einzahlungen beachtet werden, dass nicht zerknitterte oder verschmutzte Einzahlungsscheine verwendet werden.

Besten Dank im Voraus für Ihre Mithilfe, die Kosten zu minimieren.

Bundessteuerrechnungen 2021

Die Bundessteuerrechnungen 2021 werden ab Mitte Februar 2022 versandt. Das Steueramt der Wohnsitzgemeinde ist für den Bezug der direkten Bundessteuer zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Steueramt Schötz.

Zinssätze im Jahr 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den **Verzugszinssatz auf 3.5 %** festgelegt. Wird die Rechnung zur definitiven Veranlagung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen, fallen auf dem ausstehenden Betrag 3.5 % Verzugszinsen an. Der Verzugszinssatz von 3.5 % eines im Jahr 2022 angehobenen Betreibungsverfahrens gilt bis zu dessen Abschluss.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die weiteren Vorauszahlungen.

Wir sind bemüht, Sie zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen und Ihnen behilflich zu sein. Sollten Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Steueramt Schötz

Tel. 041 984 01 15

E-Mail steueramt@schoetz.ch

LESERBRIEF



Hundekot an der Sportplatzstrasse

Wer derzeit einen Spaziergang am Sportplatzweg wagt, sollte auf der Hut sein, denn die Situation ist wirklich eklig. Ein unachtsamer Tritt ins Gras links oder rechts der Strasse führt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer stinkenden Überraschung. Das Bachufer des Dorfbachs ist voller Hundekot. Alle zehn Meter türmen sich riesige Hundekothaufen.

Verschissen finde ich diese Situation! Ich rege mich täglich darüber auf, dass ein Hundebesitzer oder eine Hundebesitzerin seiner Pflicht nicht nachkommt und haufenweise Kot liegen lässt. Gerne würde ich die betreffende Person persönlich ansprechen, bis jetzt hat sich diese aber noch nicht erwischen lassen. Dabei ist mir bewusst, dass sich die pflichtbewussten Hundehalterinnen und -halter genauso aufregen wie ich mich.

Ich wünsche mir, dass der Sportplatzweg wieder zu einem sauberen Schul- und Spazierweg wird, wo man auch mal den Tritt ins Gras wagen kann.

Lieber Hundebesitzer, liebe Hundebesitzerin – überwinde deinen inneren Schweinehund und lies das Geschäft deines Tieres auf!

Céline Portmann

Nur Familien, die leuchten, werden im Regen gesehen.

**bfu
bpg
upi** Markier dich und deine Liebsten:
mit heller Kleidung und Leuchtelementen.

Ablenkung im Strassenverkehr – So bleiben Sie fokussiert

Ablenkung und Unaufmerksamkeit sind die häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Handy, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss oder auf dem Velo.

Jedes Jahr gibt es rund 1100 Schwerverletzte und 60 Getötete bei Unfällen, die auf Ablenkung und Unaufmerksamkeit zurückzuführen sind. Während der Fahrt kann uns vieles ablenken: Handy, Navi, Radio oder auch das Greifen nach Gegenständen.



Wer abgelenkt ist, braucht länger, um auf eine Gefahr zu reagieren. Multitasking gilt es deshalb zu vermeiden. Besonders das Smartphone gehört in die Tasche, wenn man unterwegs ist. Und das Navi lässt sich auch vor der Fahrt programmieren.

Wer zusätzlich den Verkehr immer aufmerksam beobachtet, kann noch schneller reagieren. Und gibt es trotzdem mal etwas Wichtiges zu erledigen: kurz an einem sicheren Ort anhalten.

Übrigens: Aufmerksamkeit lohnt sich für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Smartphone lenkt auch auf dem Velo, auf dem Töff oder zu Fuss ab.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Multitasking vermeiden – am Steuer, zu Fuss und auf dem Velo
- Handy in der Tasche lassen – egal, wie man unterwegs ist
- Verkehr im Blick behalten – das gilt immer
- Navi im Auto vor der Fahrt programmieren
- Wenn Sie während der Fahrt etwas Wichtiges erledigen müssen: kurz anhalten

Mehr zum Thema "Ablenkung" im Ratgeber auf bfu.ch

**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Beratungsstelle für
Unfallverhütung